

Verständigung zwischen Film und Fernsehen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-962436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

GRENZEN DER VERKIRCHLICHUNG

FH. Der Gedanke, dass die Kirche auch als sichtbare Erscheinung höchstselber und direkt in der Welt wirken müsse, dass sie keine blosse Sonntags- und Beerdigungseinrichtung sein dürfe, ist sicher gut und schön. Sie hat auf diese Weise auch einiges erreicht (wenn sie auch kaum Anlass besitzt, mit grosser Zufriedenheit un. sich zu blicken). Ihre innere Organisation ist aber angesichts ihrer sekundären Stellung lange vernachlässigt worden und ist noch heute schwach. Muss sie neue Aufgaben in Angriff nehmen, so muss sie sich zuerst mühsam so etwas wie eine besondere Organisation dafür zu schaffen suchen, weil kaum etwas vorhanden ist. Der gewöhnlichste und einfachste Weg dazu sind Kommissionen, deren es eine hübsche Zahl in allen Landesgegenden gibt. Als der Entschluss gefasst wurde, die bisher vom protestantischen Film- und Radioverband besorgte Arbeit zu vergrössern und auf breitere Basis zu stellen, sie in die Kirche zu überführen, zu "verkirchlichen", auch um selber direkter in die Filmarbeit eingreifen zu können, war es gegeben, entsprechende kirchliche Kommissionen zu gründen, die denn auch in der Westschweiz sowohl als in der deutschen Schweiz entstanden. Dass Sachverständige diese Lösung nicht so einfach sahen, wie der Grossteil der Theologen, und einige Fragezeichen anbrachten, spielte dabei keine Rolle.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass manche Bedenken sehr berechtigt waren. Film ist nun einmal, wie man immer wieder betonen muss, auch ein Industrieprodukt, eine Ware, und unterliegt gewissen unabänderlichen wirtschaftlichen Gesetzen, (die auch im Ostblock nicht aufgehoben werden konnten.) Es konnte nicht ernsthaft in Frage kommen, dass die Kirche sich direkt auf dieses Gebiet begab, sich in die komplizierten, vor allem kartellistischen Verflechtungen einfügte, die auf dem Gebiet der Filmwirtschaft bestehen. Sie wäre dort auch kaum akzeptiert worden, jedenfalls nicht in Form einer blossen Kommission. Wohl aber vermochte der protestantische Film- und Radioverband diese Probleme zu lösen, ohne die eine aktive, kirchliche Filmarbeit nicht zu betreiben ist. Diese Mitarbeit in gewerblichen Organisationen und Institutionen liegt jenseits der Grenze, welche der direkten, kirchlichen Tätigkeit gezogen ist. Dass aber auch innerhalb dieses Bezirkes blosse Kommissionen bei andern Verbänden auf Widerstand stossen, wenn sie sich um die Mitgliedschaft bei solchen bemühen, war ebenfalls vorzusehen.

Aber auch im Verhältnis der Kirche zum Staat mussten Schwierigkeiten entstehen, die eines ernsten Charakters nicht entbehren. Zum Beispiel sieht die eidgenössische Filmgesetzgebung vor, dass Subventionen für filmzieherische Zwecke nur an Organisationen gegeben werden können, welche die Filmarbeit laut Statuten als Verbandszweck betreiben und unabhängig sind. Das Vorhandensein dieser Voraussetzungen kann nun von der Kirche gewiss nicht behauptet werden, und wenn eine kirchliche Kommission, also ein Organ der Kirche, trotzdem versuchte, Subventionen zu erlangen, darf sie sich keinesfalls wundern, wenn sie abgewiesen wurde. Die Regelung hat ihre guten, staatsrechtlichen Gründe. Die Kirchen sind meistens Korporationen des öffentlichen Rechtes so gut wie der Staat, sie haben auch fast immer das Recht zur Besteuerung der Bürger. Woher stammen aber die Gelder der staatlichen Subventionen? Ebenfalls aus der Besteuerung der gleichen Bürger. Würde der Staat also direkt die Kirche oder deren Kommissionen subventionieren, so würde er Steuergelder der bereits von der Kirche direkt Besteuernten zusätzlich an die Kirche abliefern, sodass die Bürger für die gleichen kirchlichen Aufgaben zweimal besteuert würden, einmal direkt und einmal vom Staat. Das ist völlig undenkbar, und ist niemals der Sinn der Gesetzesbestimmung. Der Staat kann gar nicht anders als solche Gesuche kirchlicher Kommissionen ablehnen.

Es scheint, dass diese einfachen Sachverhalte manchenorts einige Mühe verursachen, doch wird man wohl oder übel umlernen müssen. Die Kirche steht auch hier an der Grenze ihrer direkten Aktivität. Was sie nötig hat, sind selbständige, den gesetzlichen Bestimmungen für juristische Personen entsprechende Organisationen privatrechtlichen Charakters. Bei diesen fallen alle genannten Schwierigkeiten dahin. Einmal mehr darf sich der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband beglückwünschen, dass er diese Notwendigkeit schon bei seiner Gründung vor 16 Jahren erkannte und es ablehnte, sich als blosse Kommission zu konstituieren. Es wird unausweichlich sein, die ganze Organisationsfrage unter Beizug Sachverständiger neu zu diskutieren. Eine Lösung dürfte keine allzu grossen Probleme aufwerfen, sind doch heute Grundlagen und Grenzen viel deutlicher als noch vor einem halben Jahr.

VERSTÄNDIGUNG ZWISCHEN FILM UND FERNSEHEN?

FH. Die Beziehungen zwischen den beiden Medien sind bekanntlich nicht die besten. Gegenwärtig leben sie nebeneinander, das Fernsehen in der Meinung, dass es die Filmwirtschaft der Schweiz ignorieren könne, und diese, gereizt durch einen ungleichen Wettbewerb, die Position einer scharfen Wächter- und Abwehrstellung einnehmend, um ihre Lage nicht noch weiter zu verschlimmern. Dieses "Verhältnis" schlägt dann gelegentlich bei bestimmten Fragen auch in einen kalten bis warmen Krieg der beiden Parteien um.

Es versteht sich, dass dieser Zustand manchen andern Interessierten sehr unbehaglich ist. Zum Beispiel dem Bund, der einerseits durch das Filmgesetz zur Förderung des Films verpflichtet ist, andererseits aber auch grundsätzlich die Verantwortung für das Fernsehwesen zu tragen hat. Auch die kulturellen Kreise blicken mit starkem Missbehagen auf diese Situation, die ihren Interessen - und jenen des ganzen Landes überhaupt - keineswegs förderlich ist. Es fehlt deshalb nicht an Bemühungen, um zu einer Verständigung zu gelangen, und die kulturellen Spitzenverbände, der "Schweiz. Verband zur Förderung der Filmkultur" und der "Schweiz. Filmbund", sahen sich auf Einladung des Eidg. Departementes des Innern veranlasst, sich mit der Sache zu befassen und die Möglichkeiten einer Verständigung zu erforschen. Eine solche scheint im Bereich des Möglichen zu liegen, ist es doch zum Beispiel auch in Italien zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen Film und Fernsehen gekommen, wenn dabei auch einiger Druck von oben mitgeholfen haben mag. In Frankreich ist man daran, etwas ähnliches zu versuchen, während sich in andern Staaten, zum Beispiel in Amerika, ein solches Vorgehen erübrigt, weil dort die Kinos direkt an den privaten Fernsehgesellschaften beteiligt sind und nicht nur von deren Einkünften profitieren, sondern auch ein Mitsprecherrecht besitzen. Die UNESCO hat ihrerseits versucht, die Differenzen auf höchster, internationaler Ebene zu schlichten, ist aber nicht über die blosse Inventarisierung der Differenzpunkte hinausgekommen, nachdem die europäische Radio-Union Einsprache gegen die Fortsetzung der Diskussion erhob. Das Problem wird wohl auf nationaler Ebene gelöst werden müssen, von Nation zu Nation verschieden.

Vom kulturellen Standpunkt aus sind an eine definitive Regelung manigfache Forderungen zu erheben. Es ist dabei voranzuschicken, dass die anfänglichen grossen Erwartungen der filmkulturellen Organisationen auf eine vermehrte Pflege und Förderung des guten Films durch das Fernsehen enttäuscht wurden. Aus dem "Qualitäts-Heimkino", von dem manchenorts geträumt worden war, wurde nichts. Schon der kleine Bildschirm bewirkt unkorrigierbar beim normalen Kinospielefilm eine Verschlechterung der Vorführqualität; zahlreiche Feinheiten der Gestaltung und der Bildqualität eines guten Films kommen überhaupt nicht mehr oder kaum mehr wahrnehmbar zur Geltung, während sie auf der Leinwand ein wichtiges Ausdrucksmittel der künstlerischen Absicht eines Regisseurs bilden. Das Interesse des Zuschauers konzentriert sich vermehrt auf das Grob-Stoffliche des Films, auf den Fortgang der Erzählung, viel weniger auf die Art und Weise der Darstellung. Bedeutende Film-Regisseure haben sich denn auch geweigert, Filme für das Fernsehen zu drehen, weil viele künstlerische Gestaltungsmittel nicht angewendet werden können. Auch scheiden Filme mit Massenszenen aus, ebenfalls Szenen mit weiter Tiefen-Perspektive usw.

Das alles hat auf der kulturellen Seite zu bestimmten ästhetischen Forderungen geführt, die wir hier nicht in allen Einzelheiten darlegen können, aber über die wir eine Uebersicht geben können. Aus der Erkenntnis heraus, dass kulturell gesehen die Vorführung von Kino-Spielfilmen durch das Fernsehen eine Verschlechterung gegenüber jener auf der Leinwand bedeutet, ergibt sich das Postulat, dass das Fernsehen Kino-Spielfilme nur subsidiär verwenden soll, nur soweit keine Sendungen anderer Art vorhanden sind. Das führt zwangsweise zum weiteren Postulat, dass das Fernsehen darnach trachten soll und in diesen Bestrebungen auch von den zuständigen kulturellen Institutionen unterstützt werden muss, fernseigene Sendungen zu entwickeln, die seinen Gegebenheiten, vor allem der Kleinheit des Bildschirms, besser entsprechen. Soweit doch Kino-Spielfilme Verwendung finden müssen, darf es sich nicht um ungeeignete Filme handeln, zum Beispiel um keine Farbfilme (solange das Farbfernsehen noch nicht eingeführt ist) und auch um keine nachsynchronisierten Filme, ein altes Postulat der kulturellen Organisationen auch gegenüber den Kinos. Nachdem das Fernsehen infolge des vertragslosen Zustandes bei den schweizerischen Verleihern keine Filme beziehen kann, muss auch verlangt werden, dass keine ausländischen Kino-Filme, die von den Verleihern infolge mangelnder Qualität nicht in die Schweiz eingeführt wurden, nun über das Fernsehen hereinkommen und doch gespielt werden, um Programmlücken zu stopfen.

Die Forderung an das Fernsehen, wenn schon, dann nur gute, geeignete Filme zu spielen, liesse sich viel leichter erfüllen, wenn

dieses sich zu einem Vertrag mit der Filmwirtschaft bequemen würde, und dadurch Zutritt zu den zahlreichen Verleihfilmen erhielt. Gewiss entspricht nur ein verhältnismässig geringer Teil von diesen den oben erwähnten Anforderungen, aber bei der grossen Auswahl wäre er immer noch zahlenmässig bedeutend. Allerdings müssten die Verleihbedingungen angemessen sein, insbesondere die Sperrfristen. Für ein Entgegenkommen könnte sich aber das Fernsehen dadurch revanchieren, dass es die Vorführung wertvoller Kinofilme in den Theatern unterstützt, durch Voranzeigen mit Bildausschnitten, aber auch mit kurzen Besprechungen bis zu einer Viertelstunde. Hier bestände ein grosses Feld gegenseitiger Zusammenarbeit.

Besondere Verdienste könnte sich aber das Fernsehen durch die Förderung der schweizerischen Filmproduktion erwerben. Hier bestände auch die von niemandem angefochtene direkte Abschlussmöglichkeit mit den schweizerischen Filmproduzenten. Besonders wünschenswert wäre es, wenn sich das Fernsehen vermehrt der Pflege des guten Kurzfilms annähme, da dieser von den Kinos vernachlässigt wird, aber kulturell eine beträchtliche Bedeutung besitzt. Der Schweiz könnte hier durch das Fernsehen aus einer, verglichen mit der Kurzfilmproduktion anderer Länder, sehr unerfreulichen Lage herausgeholfen werden. Es sind dies scheinbar wirtschaftliche Forderungen, aber sie werden zur Erreichung kultureller Ziele erhoben. Ebenso auch das Postulat, die Vorführung der Kino-Spielfilme pro Monat zu begrenzen. Ein besonderes Augenmerk müssen die kulturellen Vertreter natürlich auf jene hochwertigen, aber anspruchsvollen Filme richten, die in den Alltags-Programmen der Kinos schwer unterzubringen sind, oder bald wieder abgesetzt werden, weil sie keine genügend breite Resonanz finden. Die Sperrfrist für solche müsste gekürzt werden.

Die einheitliche Tendenz der kulturellen Verbände, den Kinospielefilm möglichst der grossen Leinwand vorzubehalten, für die er geschaffen wurde, führt auch zur Forderung, dass zum mindesten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Film und Fernsehen geschaffen werden müssen. Heute ist die Situation so, dass das Fernsehen von verschiedenen Lasten und Einschränkungen frei ist, welche die Filmbetriebe leisten müssen, zum Beispiel Billetsteuern, Patentgebühren und dgl. Hier sollte in der einen oder andern Form, über welche Fachleute zu bestimmen haben, ein Ausgleich geschaffen werden, ein Problem, mit dem auch in andern Staaten gekämpft wird. Dass an hohen Feiertagen, an welchen in den Kinos nicht gespielt werden darf, auch das Fernsehen von der Sendung von Kino-Spielfilmen absteht, ist wohl selbstverständlich und ergibt sich aus dem Zweck des Verbotes. Schwieriger ist die Frage der Zensur, doch hat sich im Prinzip das Fernsehen verpflichtet, keine Filme zu senden, die in irgendeinem Kanton verboten sind (wenn auch der Informationsdienst darüber noch nicht ganz zu funktionieren scheint). Sollten tatsächlich eigentliche Fernsehkinos zugelassen werden, das heisst Betriebe, welche die Grossprojektion des Fernsehens pflegen, so müssten sie der gleichen Bewilligungspflicht wie die Kinos unterstellt werden.

Die geforderten Beschränkungen beziehen sich selbstverständlich alle nur auf das schweizerische Fernsehen. Bekanntlich sehen aber etwa Dreiviertel der Zuschauer fremde Fernseh-Programme, welche unbehindert über die Grenze gelangen, und die Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Sendungen einschränken. Das geschieht besonders auch deswegen, weil diese ausländischen Programme unserer Zensur nicht unterstehen und deshalb auch Kino-Spielfilme verbreiten können, die unserm Fernsehen untersagt sind. Darin liegt eine Gefahr, die besonders auch im Interesse unserer Jugend bekämpft werden sollte. In der Familie ist dies Aufgabe des Elternhauses, aber beim öffentlichen Fernsehen in Cafés usw. sollte vorgeschrieben werden, dass nur schweizerische Programme gezeigt werden dürften. Der ungehinderten Streuung und Verbreitung ungeeigneter Spielfilme für die Jugend wäre ein gewisser Riegel geschoben, und andererseits würde unser Fernsehen, das sich Beschränkungen unterwirft, dafür privilegiert. Auch vom Standpunkt der geistigen Landesverteidigung aus dürfte eine solche Regelung bald einmal von Bedeutung werden.

Damit ist bereits das Sondergebiet des Jugendschutzes angeschnitten, welchem vom kulturellen Gesichtspunkt aus besondere Bedeutung zukommt. Grundsätzlich wäre ein Totalverbot öffentlicher Fernsehvorführungen für Jugendliche die beste Lösung. Sie dürfte aber schwerlich durchzuführen sein. Aber auch bei der Beschränkung der Vorführungen auf das schweizerische Fernsehen müssen jedenfalls alle öffentlichen Fernsehlokale den gleichen Jugendbeschränkungen wie die Kinos unterworfen werden, besonders Fernsehkinos, Telecafés usw., weil sie bei entsprechender Bewilligung auch ausländische Programme zeigen dürfen. Die Schwierigkeiten, die sich in den Familien ergeben, sollen dadurch behoben werden, dass vor 21 Uhr überhaupt keine Spielfilmvorführungen veranstaltet werden, wodurch wenigstens die jüngeren Jahrgänge der Jugend einermassen geschützt wären. Grundsätzlich muss jedoch gefordert werden, dass das Fernsehen überhaupt keine Filme bringt, welche auch für die reifere Jugend ungeeignet sind. Der Masstab muss hier strenger sein als bei den Kinos, die Zutrittsbeschränkungen teilweise bis zum 18. Altersjahr haben. Dass sich das ausländische Fernsehen daran oft nicht hält, ist für uns kein Grund, unsererseits uns ebenfalls falsch zu verhalten und die Situation noch weiter zu verschlech-

tern. Unser Fernsehen sollte im Gegenteil darnach trachten, sich den Ruf grösstmöglicher Sauberkeit zu erwerben. Es dürfte dadurch manche Kreise gewinnen, die ihm bisher noch ablehnend gegenüberstehen.

Es wäre gewiss ein grosser Fortschritt, wenn auf solcher Grundlage eine Verständigung zwischen Filmwirtschaft und Radio- und Fernsehgesellschaft zustande käme.

RADIO UND FERNSEHEN IN ALLER WELT

Ueber die grosse Entwicklung, welche Radio und Fernsehen in den 10 Jahren zwischen 1950 und 1960 genommen haben, ist jetzt von der UNESCO ein zusammenfassender Bericht herausgegeben worden. Zu Anfang 1950 gab es nur 5 Länder mit regelmässigen Fernsehensendungen, 1960 waren es 63. Die Sendestationen stiegen von 420 auf 2300. Auf je 1000 Einwohner traf es in Europa 1950 6 Zuschauer, 1960 jedoch 49. In USA stieg die Zahl von 122 auf 231. Dieses zählte 1960 56 Millionen Zuschauer, England 11 Millionen, Japan 6 und die Sowjet 5 Millionen. An der Spitze des europäischen Kontinents steht Westdeutschland mit 4,6 Millionen, gefolgt von Italien und Frankreich.

Da es 1950 schon ein stark entwickeltes Radio-Wesen gab, ist die Zunahme auf diesem Gebiet weniger eindrucklich. Immerhin gibt es 1960 nur noch 14 der insgesamt 188 Staaten auf der Welt, die keine eigene Sender haben. Es gibt heute ca. 12'400 Radiosender auf der Welt, mit den USA an der Spitze (5700 Stationen), gefolgt von Europa (3000). Etwa 385 Millionen auf der Welt sind im Besitz von Radioempfängern. Auch hier hält Amerika (USA) den Rekord mit ca. 170 Millionen Hörern gefolgt von den Sowjets mit 40 Millionen und Westdeutschland (16 Millionen). In Europa sind, gemessen an der Bevölkerungszahl die Schweden die grössten Radiofreunde (367 auf 1000 Einwohner).

DAS VATIKANISCHE KONZIL UEBER DIE MASSES - MEDIEN

Wir sind schon wiederholt gefragt worden, was in Rom zu diesem Thema gesagt wurde. Es wurde ein Dekret beschlossen, das wir hier nicht in seiner ganzen Länge publizieren können, und das auch nichts Besonderes enthält. Soweit es das "Volk", die Radiohörer und Fernseher angeht, wird zuerst zu richtiger Auswahl aufgerufen. Das Minderwertige und Verführerische müsse abgelehnt werden. Von jedermann, besonders von der Jugend, wird Mass und Selbstbeherrschung beim Gebrauch verlangt. Alles Genossene soll mit Erziehern und Fachleuten besprochen werden. Den Eltern wird ihre Verantwortung ins Gedächtnis gerufen. Besonders seien katholische Sendungen, "welche Hörer und Zuschauer am Leben der Kirche teilnehmen lassen und mit religiösen Wahrheiten vertraut machen", zu fördern.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Nachwuchsförderung gelegt. Die Zahl der Schulen, Fakultäten und Institute müsse vermehrt werden, auf denen Journalisten, Autoren für Film, Radio und Fernsehen eine umfassende Ausbildung erhalten können, die von christlichem Geiste geprägt sei und insbesondere die Soziallehre der Kirche berücksichtige.

Bildschirm und Lautsprecher

Italien

- In unserm Bericht über Radio-Sendungen über das Konzils-Ergebnis hatten wir festgestellt, dass das italienische Radio nur sehr wenig Sendungen über das Konzil brachte, und unserer Meinung Ausdruck gegeben, dass das italienische Volk wohl im allgemeinen mit den gegenwärtigen Verhältnissen in seiner Kirche zufrieden sei und gar kein Bedürfnis nach Aenderungen verspüre, wie sie aus nördlicheren Gegenden verlangt werden. Von katholischer Seite werden wir nun darauf aufmerksam gemacht, dass das Schweigen des Radios viel eher davon herrühre, dass sich Radio und Fernsehen in Italien faktisch in kommunistischen Händen befänden, und zwar sowohl auf der Programm- wie auf der technischen Seite. Auch die immer wieder auftauchenden Streiks seien die Folge dieses Sachverhalts.

Vatikan

-Auf der VII. Internationalen Fernseh-Studienwoche der UNDA, der katholischen internationalen Gesellschaft für Radio und Fernsehen, die in Monte Carlo vom 4.-9. Februar stattfand, wurde in der Sparte Reportage der erste Preis an den belgischen Beitrag "Christus, unser Bruder" verliehen. In der Gruppe Drama erhielt der englische, als Musical dargebotene Film "Hiob" den ersten Preis. In der Sparte Unterweisung ging der erste Preis an den "Hl. Antonius von Padua" aus Italien.